Basel, den 29. November 1941 — 41. Jahrgang - No. 48

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Die Wahlen in den Genossenschaftsrat des ACV beider Basel. — Der genossenschaftliche Geist im Schweizerbund. — Werden wir durchkommen? Wir müssen es! — Zum 60. Geburtstag von Herrn Nationalrat Karl Wunderli. — Ein guter Wurf. — † Theophil Zumthor-(Bolliger). — Wandblockkalender Co-op für 1942. — VSK - SGG lagern Gemüse und bekämpfen deren Schädlinge im Interesse der Landesversorgung. — Versorgung und Rationierung. — Kurze Nachrichten. — Die eidgenössische Gewerbekommission. — Die Verantwortung von oben. Gute Warenkenntnisse. Preisausschreiben unter dem Personal. Sorgfalt mit Gummireifen und Luftschläuchen von Velos und Motorfahrzeugen. Von der Behandlung des Kochgeschirrs. — Die Ladenschlussfrage. — Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel. — Bibliographie. — Eingelaufene Schriften. — Aus unserer Bewegung. — Pro Juventute Jahresbericht. — Genossenschaftliches Seminar. — Arbeitsmarkt. — Feuilleton: Genossenschaftliches Denken und Wirken.

Die Wahlen in den Genossenschaftsrat des ACV beider Basel.

Am Freitag, den 21. November, ging im Wirtschaftsgebiet des ACV beider Basel ein Wahlkampf zu Ende, der auch die heftigsten Auseinandersetzungen bei früheren Wahlgängen in den Schatten stellte. Das Auftreten einer Migrosgruppe «Neu-ACV», die als Vortrupp für die Verwirklichung der Pläne Duttweilers innerhalb der schweizerischen Genossenschaftsbewegung dienen soll und deshalb auch die bekanntermassen reichlich fliessenden Geldmittel ihres Chefs zur Verfügung hatte, liess schon von Anfang an erkennen, dass der Kampf hart wird. Das Erscheinen dieser genossenschaftsfremden Gruppe wurde in seiner grundsätzlichen Bedeutung für den ACV von den bis dahin im Genossenschaftsrat wirkenden Gruppen erkannt. Es bildete sich eine Abwehrfront gegen den fremden «Eindringling», die jedoch nicht so weit ging, dass alle zwischen den bestehenden Gruppen vorhandenen Differenzen ganz ausgeschaltet blieben. Die beiden bisher wichtigsten Gruppen (bürgerlich-neutrale und sozialdemokratische, inkl. Arbeiterbund) mässigten sich immerhin so, dass die gegenseitigen Angriffe lange nicht im gleichen Ausmasse erfolgten, wie das früher der Fall war. Die Argumente, die das getrennte Marschieren kennzeichneten, bewegten sich vorwiegend auf sachlich-grundsätzlichem Boden.

Von geringerer Bedeutung erschienen von Anfang an die anderen Gruppen, d. h. die sog. «Parteilosen Genossenschafter», die vor allem Mitglieder der früheren, seinerzeit aufgelösten kommunistischen Gruppe erfassten, sowie die Gruppe «Treu-Jung-ACV», die eine Umbenennung der schon im alten Genossenschaftsrat wirkenden Gruppe der «Parteipolitisch unabhängigen Genossenschafter» darstellt.

Im ländlichen Teil des Wirtschaftsgebietes ergab sich eine ähnliche Wahlsituation, mit dem Unterschied allerdings, dass im Kreis Pratteln-Augst die Migros-Leute keine Liste aufgestellt hatten.

Die Auseinandersetzungen nahmen in den letzten Wochen vor dem Wahltag Formen an, wie sie nur aus den erbittertsten politischen Kämpfen der letzten Zeit bekannt waren. Grosse Zeiten erlebten die Inseratenagenturen, die Tageszeitungen jeder Observanz. In Tausenden und Hunderttausenden von Flugblättern und Broschüren, in Plakaten und Massenversammlungen, in einer grossen Zahl von Texteinsendungen in der Presse wurden Pro und Kontra der Beteiligung der Neu-ACV-Gruppe besprochen, begeistert verteidigt, aufs entschiedenste abgelehnt, in tiefer Empörung verurteilt.

Nicht ohne triftige Gründe wies das «Genossenschaftliche Aktionskomitee», das in allererster Linie den Kampf gegen den «Duttweiler-Sprengtrupp» führte, auf die persönlichen politischen Ziele, die der Migroschef mit seinem Eindringen in den ACV verfolgt, hin und klärte und rüttelte die Wählerschaft mit Argumenten auf, die jedes verantwortungsbewusste ACV-Mitglied unbedingt aufmerksam lassen musste. Auch die bisherigen Gruppen trugen wesentlich dazu bei, den unbegreiflichen Einbruchsversuch des schärfsten wirtschaftlichen Konkurrenten abzuwehren.

Trotz allem ehrlich, erbittert, ja — aus voller genossenschaftlicher Überzeugung — z. T. fanatisch geführten Abwehrkampfe der genossenschaftstreuen Gruppen war es von Anfang an klar, dass die drohende Gefahr nicht vollständig abgewehrt werden konnte. Wer die Verhältnisse kennt, musste mindestens mit einem bemerkenswerten Teilerfolg der Duttweiler-Leute rechnen. Die leider schon seit vielen Jahren politische, allzu politische Durchführung der Wahlen, die Übertragung des kantonalen politischen Wahlsystems auf den ACV, mit der Anwendung von Kampfmethoden, die die Auseinandersetzungen weitgehend ihres genossenschaftsinternen und -intimen, ihres persönlichen Charakters entkleiden, trugen auch dazu bei, dass der Kampf nicht mehr durch die Sorge um das unmittelbare Ge-

nossenschaftsinteresse, sondern vielfach durch politische Motive und Gefühle aller Art beeinflusst wurde. Die seitens der Migrosgruppe allgemein schlau geförderte und ausgebeutete Unzufriedenheit über die Einschränkungen, die Versprechen, durch Erwerb von Schiffen, durch Kauf von Lebensmitteln in Übersee Besserung zu schaffen, die den Gipfel aller Demagogie darstellende Zusicherung, dass die Mitglieder des ACV mit Hilfe der «Neu-ACV»-Leute 10 % (zur Zeit 8 ½ %) Rückvergütung erhalten werden, schufen einen Boden, der bei einer sich grossenteils aus Frauen zusammensetzenden Wählerschaft zu Wahlerfolgen führen musste. Die Hinweise auf die Pseudogenossenschaft Duttweilers, auf das Machtstreben des Migroschefs, der auch den ACV seinen politischen Zielen dienstbar machen möchte, auf die offensichtliche Unsicherheit und Unorientiertheit der Migros-Kandidaten selbst, sowie auf die masslose Demagogie der «Neu-ACV»-Propaganda konnten jedoch — trotz der jeden einigermassen logisch denkenden, verantwortungsbewusst entscheidenden Genossenschafter überzeugenden Argumentation — den Einbruch der Migrosgruppe nicht aufhalten. Die unmittelbaren Vorteile, die die Gruppe «Neu-ACV» in Aussicht stellte, verfehlten offenbar ihre Wirkung nicht.

Das Wahlresultat vom Freitag, den 21. November, konnte so nicht überraschen. Die Gruppe «Neu-ACV» errang von 135 Sitzen 25, womit sich der Erfolg Duttweilers ungefähr in dem Rahmen bewegt, in dem sich die in den Wahlkämpfen der letzten Zeit seitens des Landesrings erreichten Fortschritte halten. Zweifellos haben die Landesring-Mitglieder, die sich wohl trotz aller sachlichen Gegenargumente nicht davon abhalten liessen, der Gruppe ihres Chefs zu stimmen, den Ausgang der Wahlen entscheidend mitbestimmt. Wenn man bedenkt, dass der ACV über 90 % der Basler Familien organisatorisch erfasst, so war eine starke Beeinflussung des Wahlergebnisses durch die allgemeine parteipolitische Konstellation bestimmt gegeben. Die Gegner der «Neu-ACV»-Gruppe konnten deshalb nur dann mit einer Verhinderung des Einbruchs der Migros in den ACV rechnen, wenn ihnen die Mobilisierung von fast der gesamten Mitgliedschaft des ACV gelingen würde. Wie die Stimmenzahlen, die auf die verschiedenen Gruppen entfielen, zeigen, hatten sie damit nur teilweisen Erfolg.

Ob die Gruppe «Neu-ACV» ihre am 21. November erkämpfte Position lange wird behalten können, wird davon abhängen, wie die Richter die Doppelfunktion der «Neu-ACV»-Leute als ihrem Chef Verbundene und als zu besonderer Treue gegenüber dem ACV beider Basel Verpflichtete beurteilt. Jedenfalls ergibt sich hier ein Widerspruch, der in die Beratungen des Genossenschaftsrates zweifellos sehr oft einen unerfreulichen, die positive Arbeit lähmenden Zwiespalt bringen wird.

Mit 25 Sitzen zieht so denn die Duttweiler-Gruppe «Neu-ACV» in den Genossenschaftsrat des ACV ein. Betroffen wird in erster Linie — wie auf Grund der Ergebnisse auch bei den politischen Wahlen zu erwarten war — die bürgerlich-neutrale Gruppe, die noch 57 von ihren bis jetzt 77 Sitzen einnehmen kann. Sie bleibt jedoch nach wie vor bei weitem die stärkste Gruppe. Es folgen die sozialdemokratische Partei und der Arbeiterbund mit 41; sie können den Gewinn von einem Mandat verzeichnen. Die «Parteilosen Genossenschafter» weisen 8 Sitze auf, während die entsprechende kommunistische Gruppe von ehemals 14 Mandate innehatte. Keinen Gewinn verzeichnet die Gruppe «Treu-Jung-ACV», trotz des Zuzugs einer Reihe aktiver Genossenschafter, die mit grossen Hoffnungen sich dieser Gruppe anschlossen, jedoch angesichts der Situation und vor allem auch der dabei aufgewendeten Mittel keine begründeten Aussichten auf einen effektiven Erfolg haben durften.

Im einzelnen entfallen auf die verschiedenen Gruppen folgende Stimmen- und Sitzzahlen:

Gesamtergebnis.

Gruppen	Listen			Mandate		
	1941	1937	1931	1941	1937	1934
1. Vereinigte bürgerliche Gruppen und Freie Genossenschafter*)	13,728	12,921	15,990	57	77	75
2. Sozialdemokratische Partei und Arbeiterbund	9,901	6,864	8,581	41	40	40
3. „Treu-Jung-ACV“ (frühere „Parteipolitische unabhängige Mitglieder des ACV“)	1,224	715	—	4	4	—
4. „Parteilose Genossenschafter“ (frühere Kommunisten)	2,268	2,428	4,081	8	14	18
5. „Neu-ACV“	6,102	—	—	25	—	—
6. Neutr. Gewerkschaftskartell**)	—	—	606	—	—	2
	33,223	22,928	29,258	135	135	135

Trotz des für die breite Öffentlichkeit überraschend grossen Einbruchs der Duttweiler-Gruppe in den ACV ist die Position der bisherigen Gruppen

*) Die „Freien Genossenschafter“ erscheinen zum erstenmal 1941 als selbständige, jedoch in einem Wahlbündnis mit den „Bürgerlichen“ stehende Gruppe.

**) 1937 und 1941 gemeinsame Liste mit der bürgerlich-neutralen Gruppe.

Gute Ideen sind wie Naturkräfte; sie schaffen sich Bahn. Wer sie erkennt, tut gut, sie nützlich zu lenken; wer sie missachtet oder ihnen gar in den Weg tritt, wird durch sie zerschlagen. Grosse Ideen wirken nachhaltiger als selbst die neuzeitlichsten Waffen, die für sie kämpfen, und werden auch dann noch fortdauern, wenn diese längst überholt und durch noch furchtbarere ersetzt sein werden. Was gibt es da anderes, als zu wählen zwischen Einsicht oder Gefahr? Was aber auch Schöneres, als sich vor grosse Aufgaben gestellt zu sehen, wenn die Hoffnung besteht, sie in freier Meinungsbildung und auf selbst gewähltem Weg zu meistern.

E. Dübi
in der N. Z. Z.

im gesamten unerschüttert. Es blieb ihnen in entscheidendem Masse das Vertrauen der Basler Konsumentenschaft erhalten. Angesichts der im Kampfe gegen die verantwortlichen Träger der bisherigen ACV-Arbeit angewandten Mittel besteht für sie kein Grund zu besonderer Unzufriedenheit. Wohl ist das Bestehen einer starken Vertretung der Duttweiler-Richtung eine bittere Tatsache. Doch bedeutet die Vertrauenskundgebung der ACV-treuen Wählerschaft eine willkommene Stärkung und Kraft in den Auseinandersetzungen, die nun u. U. im Kampf um die Fernhaltung von genossenschaftsfremden Tendenzen erfolgen werden.

An den der Genossenschaftssache wirklich ergebenen Gruppen wird es sein, durch eine vernünftige Zusammenarbeit, durch verantwortungsbewusste Haltung gegenüber allen Genossenschaftsfragen die wahre genossenschaftliche Linie einzuhalten. Diese wird gekennzeichnet durch die Worte: Aktivität, Ideen, Initiative, Arbeit. Damit würde die Linie weitergeführt, wie sie von aktiven, um die Genossenschaftssache sich wirklich verantwortlich fühlenden Genossenschaftern immer wieder verlangt wird. Die Arbeitsgemeinschaft der Verantwortungsbewussten, die von der Treue für die Genossenschaftssache getragen ist, wird ein Bollwerk gegen alles Genossenschaftsfremde sein. Die Besinnung auf die letzten grossen schweizerischen Aufgaben der Genossenschaftsbewegung wird diese Gemeinschaft schmieden. Die Tat wird sie auf die Probe stellen und rechtfertigen. So muss der unerfreuliche Ausgang der Basler Wahlen gute Frucht zum Nutzen der Gesamtbewegung bringen. r.

Die Ergebnisse in den einzelnen Wahlkreisen.

I. Wahlkreis: Basel-Stadt und Birsfelden.

Gruppen	Listen			Mandate		
	1941	1937	1934	1941	1937	1934
1. Vereinigte bürgerliche Gruppen und Freie Genossenschafter*)	9,560	9,046	11,768	38	53	52
2. Sozialdemokratische Partei und Arbeiterbund .	7,730	4,986	6,723	30	29	30
3. „Treu-Jung-ACV" (frühere „Parteipolitische unabhängige Mitglieder des ACV") . . .	865	715	—	3	4	—
4. „Parteilose Genossenschafter" (frühere Kommunisten)	2,220	2,428	3,655	8	14	16
5. „Neu-ACV"	5,228	—	—	21	—	—
6. Neutr. Gewerkschaftskartell**)	—	—	517	—	—	2
	25,603	17,175	22,663	100	100	100

*) Die „Freien Genossenschafter" erscheinen zum erstenmal 1941 als selbständige, jedoch in einem Wahlbündnis mit den „Bürgerlichen" stehende Gruppe.

**) 1937 und 1941 gemeinsame Liste mit der bürgerlich-neutralen Gruppe.

II. Wahlkreis: Birseck.

Gruppen	Listen			Mandate		
	1941	1937	1934	1941	1937	1934
1. Bürgerliche Gruppe Birseck	3,856	3,551	3,937	17	21	21
2. Gewerkschaftskartell u. Sozialdemokratische Partei	1,851	1,587	1,611	8	9	8
3. „Treu-Jung-ACV"	311	—	—	1	—	—
4. Kommunisten .	—	—	319	—	—	1
5. „Neu-ACV" .	874	—	—	4	—	—
6. Neutr. Gewerkschaftskartell .	—	—	89	—	—	—
	6,892	5,138	5,956	30	30	30

III. Wahlkreis: Pratteln und Augst.

Gruppen	Listen			Mandate		
	1941	1937	1934	1941	1937	1934
1. Gruppe bürgerlicher und neutraler Genossenschafter Pratteln-Augst .	312	324	285	2	3	2
2. Gewerkschaftskartell Pratteln .	320	291	247	3	2	2
3. „Treu-Jung-ACV"	48	—	—	—	—	—
4. Parteilose Genossenschafter .	—	—	107	—	—	1
	680	615	639	5	5	5

Die Schweiz ist herausgewachsen aus der Institution der «Markgenossenschaft». Daher kommt es, dass die Begründer des alten Bundes dem werdenden Staat den Odem des genossenschaftlichen Lebens einhauchten. Die Schweiz ist aufgebaut worden auf dem Grundsatz der gegenseitigen solidarischen Hilfe prinzipiell Gleichberechtigter. Eben darum war sie von Anfang an die Eidgenossenschaft, deswegen wohl ist sie es auch heute noch.

Ich gestehe, dass ich um dieses Lebendigbleiben des genossenschaftlichen Wesens auch als Erwachsener nicht immer wusste. Meine Generation, die in der äusserlich sehr statischen Zeit zwischen der Jahrhundertwende und dem Weltkrieg 1914 zur Schule ging, ist staatspolitisch nicht eben gut aufgeklärt und erzogen worden. Die darwinistische Ellbogenphilosophie, die zu dieser Zeit wie ein Bodennebel über fast allen Ländern Europas hing, sorgte dafür, dass sich die jungen Schweizer nicht zu sehr mit dem damals etwas anrüchigen genossenschaftlichen Prinzip befassten. So entstand die Schweiz in unseren Köpfen nicht als eine Gemeinschaft sich in allen Teilen solidarisch Helfender, sondern mehr als ein zufälliger Verband von Kämpfern gegen vögtische Unterdrückung der Freiheit.

Später sind die Auffassungen auch für unsere Generation andere geworden. *Fritz Marbach.*

Der genossenschaftliche Geist im Schweizerbund.

Prof. Feller, Bern, schreibt im Organ des VOLG «Der Genossenschafter»:

Die Gründer des Bundes wussten dass auch gute Freunde nicht immer einig sind. Darum wird im Bundesbrief von 1291 mit allem Nachdruck betont, dass nur heimische und nicht fremde Schiedsrichter den Streit unter den Eidgenossen schlichten sollten, damit der Bund nach aussen Geschlossenheit bewahrte. Wohl wogten in bösen Tagen die Leidenschaften so hoch auf, dass das Schiedsgericht versagte und die entzweiten Eidgenossen in blutigen Waffengängen sich massen, so im Alten Zürichkrieg, so in den Glaubenskämpfen. Doch es ging damals nie um die Zerstörung des Bundes, sondern um die Kraftprobe der Parteien. Ja, diese Kraftproben wurden überhaupt nur gewagt, weil die Streitenden wussten, dass sie doch am Ende bei dem Geist der Genossenschaft Zuflucht finden würden. Wenn sich die Leidenschaften entladen hatten, trat dieser Geist dazwischen, heilte die Wunden und verband die Getrennten wieder. Das war um so ungewöhnlicher, als der Bund noch recht lose war und nur auf knappen, dürftigen Verträgen beruhte. Wo der Buchstabe der Verträge versagte, half der genossenschaftliche Geist mit seinen ungeschriebenen Gesetzen aus und fand den treuen Rat. Darum hatte der Bund Bestand.

Der genossenschaftliche Geist hat nicht nur den Gehalt, sondern auch die Gestalt des Bundes bestimmt. Als der Burgunderkrieg die militärische Überlegenheit unseres Landes enthüllte, standen dem Bund die Eroberungen ringsum offen. Er musste in sich gehen und erwägen, ob Kleinstaat oder Grossstaat. Welche Machtträume auch lockten, der genossenschaftliche Geist entschied für den Kleinstaat. Sein oberstes Gesetz war die Freiheit, und er fühlte, dass die Freiheit mit der Kleinheit des Bundes zusammenhing, dass die Ausdehnung die Bundesglieder mit Abhängigkeit beladen würde, weil ein grosser Staat straffer regiert werden muss als ein kleiner. Darum versagte er dem Bund die Ausdehnung, um dem ersten Trieb der Genossenschaft treu zu bleiben. Der Bund beschränkte sich auf den Raum zwischen Rhein, Jura und südlichen Alpenkämmen, und in diesem Raum wurde er sturmfrei.

Auch in der Schweiz herrschte ehedem der Grossgrundbesitz vor. Während er sich in den anderen Ländern behauptet und bis auf den heutigen Tag erhalten hat, wurde er in der Schweiz von der Genossenschaft überwunden, weil sie an ihm ihre geheime Kraft bewährte, die Härten der Herrschaft zu mildern und das Übermass durch das Gleichmass zu ersetzen.

Als die Eidgenossenschaft gegründet wurde, war der Grossteil der Bauern unfrei, hörig. Die Unfreiheit wurde schon vor der Reformation vom genossenschaftlichen Geist aufgesogen; wie aus naturhafter Notwendigkeit lockerten sich die Fesseln und fielen ab, ohne dass der Staat ein Gesetz erliess. Das Ergebnis war ein freier Bauernstand von mittlerem und kleinerem Eigentum, wie ihn die Nachbarstaaten nicht kannten.

So vielen die Gewerbefreiheit zugute kam, grösser noch war die Zahl derer, die unter ihr litten. Begünstigte sie doch den wirtschaftlich Starken auf Kosten des Schwachen, namentlich in der Industrie. Es rächte sich, dass schützende Schranken gefallen waren. Die Kluft zwischen reich und arm tat sich tiefer auf. Da war es ein Trost, dass trotz allem der alte genossenschaftliche Sinn nachwirkte und wie ein stiller Hausgeist die schlichte Vertrautheit zwischen den verschiedenen Volksschichten bewahrte. Da aber die Form der Genossenschaft zerbrochen war, musste der Staat eingreifen und das tun, was einst zum guten Teil die Genossenschaft getan hatte. Seine Sozialgesetzgebung ordnete die Arbeitsbedingungen zugunsten der wirtschaftlich Schwachen. Seine Eingriffe wurden massgebend. Damit steigerte er seine Macht zu einer Höhe, die von Vorbehalten und Bedenken umlagert wurde, weil sie der schweizerischen Gewohnheit fremd war. Gerne teilte er darum seine wirtschaftliche Verantwortung mit den neuerstehenden Genossenschaften.

Der Individualismus hatte im 19. Jahrhundert seine Blütezeit. Die Verlegenheiten, die er hinterliess, riefen die versunkenen Genossenschaften ins Leben zurück. So entstanden um 1850 die Vereine der Konsumenten, und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sammelten sich die Bauern zu neuen Verbänden, um die Rechte und Pflichten ihres Standes zu wahren und an den Fortschritten der Landwirtschaft teilzunehmen. Diese Verbände sind im 20. Jahrhundert erstarkt. Der Individualismus tritt zurück. Soll er ganz ersterben? Es wohnt ihm eine Kraft inne, die unser Land nicht entbehren kann. Hier erwächst den Verbänden die entscheidende Aufgabe, den individuellen mit dem genossenschaftlichen Geist zu versöhnen.

Werden wir durchkommen? Wir müssen es!

Mehr als zwei Jahre dauert nun dieser Krieg an, und kein Ende ist abzusehen. Dabei hat uns das Schicksal bis heute die schwersten Opfer erspart, obwohl auch wir gar manche Kriegsfolge zu spüren bekommen. Wie unendlich viel wir einem gütigen Geschick zu danken haben, dass wir immer noch auf der Sonnenseite des Weltgeschehens unserer Arbeit nachgehen dürfen, mag diese auch noch so schwer sein — das lässt sich kaum in Worte fassen!

Und dennoch! Durchgeht man ein wenig den schweizerischen Blätterwald, so findet man dort manche Anzeichen, die zeigen, dass offenbar auch bei uns nicht alles zum besten bestellt ist. Da ist zunächst einmal die Debatte um Preis und Lohn. Die Kriegsteuerung hat 30 % erreicht und wohl bereits überschritten. Dass sie nicht voll ausgeglichen werden kann, das wissen wir alle. Dass aber auf der andern Seite nichts unterlassen werden darf, um zu verhindern, dass in unserm Lande nicht Elend und Not sich ausbreiten, das dürfte ebenso klar sein. Die Arbeiterschaft hat sich während der ersten beiden Kriegsjahre in mustergültiger Disziplin den schweren Notwendigkeiten willig unterzogen und Opfer auf Opfer auf sich genommen. Es ist deshalb sehr verständlich, wenn der Arbeiter, wenn der Angestellte, deren steigende Not offenbar nicht überall erkannt wird, eine gerechte Anpassung ihrer Löhne an die veränderten Verhältnisse fordern.

Zu der sich ausbreitenden Unruhe trägt auch die Tatsache bei, dass unsere Landesregierung nicht immer mit der nötigen Konsequenz die weiter steigende Teuerung hintanzuhalten vermag. Der Milchpreis ist ein Beispiel; die Ablehnung der gewiss nicht so unberechtigten Forderung, seine Erhöhung vorläufig durch die Bundeskasse tragen zu lassen, ein anderes. Man wird das Gefühl nicht los, dass hier neben der Sorge um den Finanzhaushalt

des Bundes das Prestige eine grosse Rolle gespielt hat. Anders liesse es sich ja sonst nicht erklären, dass man eine Summe von wohl gegen 100 Millionen Franken für die Tiefhaltung des Brotpreises einwirft, sich aber weigert, weitere 6 Millionen für die Tiefhaltung des Milchpreises zu opfern.

Besonders aufreizend wirkt jedoch heute, dass in gewissen Industrien beträchtliche Kriegsgewinne erzielt worden sind, deren Besteuerung mit Recht als vollständig ungenügend bezeichnet wird. Der Bundesrat hat zwar eine Erhöhung der Kriegsgewinnsteuersätze in Aussicht gestellt, die hoffentlich nicht mehr allzulange auf sich warten lässt. Gerade auf diesem Wege könnten übrigens Mittel flüssig gemacht werden für die ja auch vom V. S. K. erst vor kurzem wieder vorgeschlagenen Verbilligungsaktionen.

Ähnlichen Unwillen ruft im breiten Volk die Tatsache hervor, dass Hamsterer am Werke sind, die in unverantwortlicher Weise unsere Landesversorgung und mehr als nur diese: den innern Zusammenhalt unseres Volkes schädigen. Ins selbe Kapitel gehört die jedem aufrechten Schweizer unverständliche Milde gegenüber diesen Kriegswirtschaftssündern.

Wir stehen im 651. Jahre unserer Eidgenossenschaft, und all das, was in so vielen Reden und Feierlichkeiten Ausdruck fand, darf nicht Phrase bleiben. Die Zeiten sind auch für uns schwer, schwer wie vielleicht nie zuvor in unserer Geschichte. Da darf es nicht sein, dass wir angesichts der drängenden Aufgaben versagen, dass jeder Bürger nur seinen Vorteil sucht, nur an sich und die Seinen denkt und darüber das Ganze Schaden nimmt. Geschlossen und kraftvoll müssen wir dastehen, mutig die Aufgaben der Zeit in Angriff nehmen und volle Gerechtigkeit jedem Gliede unseres Volkes zuteil werden lassen. Dann, aber nur dann werden wir durchkommen. HEM.

Zum 60. Geburtstag von Herrn Nationalrat Karl Wunderli

vom Verband Ostschweiz. Landw. Genossenschaften (VOLG).

K. Wunderli, der Freitag, den 21. November 1941, seinen 60. Geburtstag feiern konnte, verdient es ganz entschieden, dass wir seiner auch im «Schweiz. Konsum-Verein» ehrend und anerkennend gedenken; denn er ist ein Genossenschafter, der auch stets für die Belange des VSK und seiner Vereine grosses Verständnis bewies.

K. Wunderli, von Fällanden gebürtig, konnte sich dank einer tapferen Mutter (der Vater war ihm leider schon sehr früh gestorben) eine gute Ausbildung verschaffen, und nie leuchten seine Augen heller, als wenn man mit ihm von seiner Mutter, die heute noch lebt, spricht. Es zog K. Wunderli schon früh zur Landwirtschaft, und nachdem er als ersten Markstein seines Bildungsganges die Landwirtschaftliche Schule Strickhof absolviert hatte, ging er nach Bassersdorf, Boudevilliers im Val de Ruz, Reinach (Baselland) und Rüti (Zürich) in die Praxis. Von 1901—1904 studierte er mit Schreiber dies an der Landwirtschaftlichen Abteilung der E. T. H., um diese schönen Studentenjahre mit dem Diplom als Landwirt (ing. agr.) abzuschliessen. K. Wunderli war ein fleissiger Student, der sich schon aus Dankbarkeit gegenüber seiner Mutter seiner gestellten Aufgaben mit grosser Energie und Ausdauer entledigte, ohne aber dabei die Fröhlichkeit vermissen zu lassen. Er war kein Kopfhänger, im Gegenteil.

K. Wunderli wurde nach seinem Weggang vom Polytechnikum Gutsverwalter in Deutschland. Er kam dann als I. Assistent auf das Schweizerische Bauernsekretariat nach Brugg und Mitte 1908 zum VOLG. als Verbandssekretär und Propagandist. Gleichzeitig wurde ihm auch die Produktenverwertung übertragen, und damit kam er so recht in Kontakt mit der praktischen Landwirt-

Genossenschaftliches Denken und Wirken.

Text eines Radiovortrages von Dr. Fritz Wartenweiler.

Das gleiche Wort — dem einen bedeutet es Auszeichnung, dem andern Schimpf. Die gleiche Sache — der eine sieht darin das leuchtende Ziel, der andere ein dunkles Verhängnis.

Genosse ist mir der, mit dem ich mich in der Not verbinde, um Not abzuwenden oder zu überwinden; Genossenschaft die Verbindung derer, die gemeinsam Not abwenden oder überwinden. Das versteht sich von selbst in der Familie, dieser ersten und letzten Genossenschaft, dem Vorbild aller andern, wenn die Familie wirklich Familie ist. Ausserhalb der Familie aber, was ist mir der Mensch nebenan? Der Gegner, der mich bedroht; der Spottsüchtige, der mich lächerlich macht; der Neugierige, der mir in die Töpfe guckt; der Konkurrent, der mir den Weg versperrt; der Stärkere, der mich ausbeutet; der Schwächere, der mich anbettelt; der Plagegeist, der mir das Leben sauer macht.... Ist jemand da, der nichts von dem allem tut, dann bin ich schon erstaunt und erfreut. Finde ich gar einen, der mir hilft, meine Last zu tragen, wie soll ich nicht mit offenen Armen auf ihn zueilen, rufend: «Ist es möglich? Du willst mir zur Seite stehen?»

Gemeinsame Not ist noch nicht ohne weiteres Weg zu gemeinsamer Anstrengung. Not kann unheimlich trennen und zersplittern. Wer neben mir steht, will auch aus der Not herauskommen. Von Misstrauen geleitet, kann er fürchten, ich stehe ihm im Wege. Wenn gemeinsame Not Menschen zusammenbindet, dann ist schon etwas Wesentliches geschehen: Misstrauen überwunden, Vertrauen gefasst. Sie sehen im andern nicht mehr den Wolf, den man fürchtet, nicht mehr das Lamm, das man frisst. Sie anerkennen in ihm den Menschen, dem man hilft, den Bruder, der uns helfen kann — sie sind dem Menschlichen näher gekommen, wenn es wahr ist, was Jeremias Gotthelf seinen Lesern und allen Schweizern in der «Landi» zurief: «Die Menschen sind da, um einander zu helfen.»

Allein: Helfen birgt eine Gefahr in sich. Hilft der ausgeprägt Starke dem Schwachen — wie soll er da nicht Lohn oder wenigstens dankbare Anhänglichkeit erwarten? Der Schwache seinerseits empfindet seine Abhängigkeit. Leicht wird er dem Helfer feind, gerade weil er ihm geholfen hat durch seine Überlegenheit. Ist es so unsinnig, wenn er fürchtet, der starke Helfer werde ihn einst an die Schuld mahnen, in der er nun steht? Darum ist alles dem Verdacht unterworfen, was nach Almosen aussieht. Allzuleicht kann es beide entwürdigen, den Geber und den Empfänger.

Nicht nur entwürdigen — auch schwächen. Wenn ich Almosen gebe, regt sich bald der Gedanke: «Eigentlich müsste sich der Empfänger nur mehr anstrengen...!» Wenn ich Almosen empfange, liegt es nahe, zu denken: «Der kann wohl! Der ist reich! Es ist nichts als recht, dass er...» Sofort taucht dann auch die Regung auf: «Jetzt brauche ich nicht mehr das Letzte aus mir herauszuholen!» Ich verlasse mich darauf, dass im Notfall wieder «etwas käme und mich mitnähme». Almosen ist keine echte Hilfe. Es ist notwendig, sehr notwendig sogar; aber es ist nicht echte Hilfe. Da ist echte Hilfe, wo der Helfende dem andern hilft, sich selbst zu helfen.

Entwürdigend und schwächend aber ist das Betteln. Nicht das Bitten — das Betteln. Ehrliches Bitten ist keine Schande. Es ehrt den Bittenden und den, an den er sich wendet. Betteln aber ist gleich peinlich für den Bettler wie für den, der ihn von der Türe weist — wie auch für den, der unwillig oder — gerührt in den Geldsack greift. Viele bitten zu wenig; viele betteln zu viel.

schaft. K. Wunderli trat zu einer Zeit in den VOLG. ein, da dieser Verband um Anerkennung und Aufstieg schwer zu kämpfen hatte: aber da war der Jubilar in seinem Element und glücklicherweise, wie mancher seiner Studienfreunde, abgehärtet genug, um sich trotz vieler Schwierigkeiten auch im Betrieb durchzusetzen. K. Wunderli war eben nie ein einseitiger Theoretiker. Er wusste dank einer angeborenen Klugheit seine Kenntnisse praktisch zu verwerten, und sein gesunder Humor und seine Lebensbejahung kamen ihm dabei überall sehr zustatten. K. Wunderli war nie ein blosser Mitläufer; er hatte seine eigene Meinung und auch den Mut, diese zu verfechten, oftmals vielleicht energischer, als dies manchem seiner Mitarbeiter genehm war.

Am mächtigen Aufstieg des VOLG. hat der Jubilar einen schönen Anteil, und der Dank seiner, heute innerlich gefestigt dastehenden, in weitesten Kreisen einen geachteten Namen besitzenden Organisation ist deshalb wohlverdient. Aber auch der VSK dankt Nationalrat Wunderli für das stets bekundete Verständnis und die schöne Zusammenarbeit recht herzlich. Möge er der ganzen Genossenschaftsgemeinde noch viele Jahre in seiner unverbrauchten Kraft, mit seinen grossen Erfahrungen erhalten bleiben. L. M.

Ein guter Wurf.

Mit besonderer Genugtuung dürfen dieses Jahr die Verbandsvereine das Haushaltungsbuch Co-op den Hausfrauen überreichen. Es stellt typographisch und inhaltlich eine Spitzenleistung dar, die dem Haushaltungsbuch nicht nur die alten Freunde erhalten, sondern ihm bestimmt noch mehr neue gewinnen wird. Die Lausanner Genossenschaftsdruckerei, die den ehrenvollen Auftrag hatte, dem Haushaltungsbuch eine zügige, sympathische äussere Form zu geben, hat ihre Aufgabe zur vollen Zufriedenheit gelöst. Mit besonderer Freude werden die Hausfrauen das inhaltsreiche Heft zur Hand nehmen. Auch Frl. Gröbli darf in dem gelungenen Werk einen anerkennenswerten Erfolg ihrer Bemühungen, das «Tagebuch der Hausfrau» gehaltvoll zu gestalten, sehen.

Eine ganze Reihe Beiträge enthalten Wertvolles für die praktische hausfrauliche Betätigung. Der wirkungsvoll gestaltete Umschlag mit der rechnenden und einteilenden Hausmutter und dem Gemeinschaftssymbol charakterisiert den praktisch nützlichen wie ideellen Inhalt des Haushaltungsbuches, was folgende Titel von einzelnen Beiträgen noch besonders beweisen:

Richtlinien für eine zweckmässige Ernährung
Gründliche Reinigung des Kochgeschirrs
Die gute Ausführung der Schneiderei
Anleitung zur Führung unseres Haushaltungsbuches Co-op
Zweistöckig kochen
Zeitgemäss kochen
Rezepte
Aus alten Kleidern neue schneidern.

Den grössten Teil des Buches belegt bestimmungsgemäss die eigentliche Hausbuchhaltung mit den Rubriken für Ausgaben, Einnahmen usw. Recht wirksam suchen auch eine Reihe Zweckgenossenschaften für ihre Dienste zu werben.

Der einleitende Aufsatz befasst sich mit der Bedeutung der Familie für die Genossenschaft. Zur allgemeinen Bildung trägt ein Kapitel über Umgangsformen bei. Ausgezeichnet wiedergegebene und gut placierte Illustrationen, Photos und Zeichnungen erleichtern das Verständnis der zahlreichen, in einer Zeit des Mangels und der Teuerung besonders willkommenen Ratschläge und geben dem ganzen Buch jenen fortschrittlichen, von den Problemen der Zeit und vom Geist des Dienens bestimmten Charakter, der das Kennzeichen jedes gut genossenschaftlichen Werkes sein muss.

Erlösung aus Betteln und Verlangen, aus hilfloser Ohnmacht und hochmütigem Überlegenheitsgefühl bringt: genossenschaftliche Selbsthilfe. Fort mit falscher, niederdrückender Abhängigkeit! Schluss mit der hingestreckten Hand, mit der gnädig-herablassenden Gebärde! Echte gegenseitige Hilfe, wobei jeder aus Kräften ins Ganze hineinträgt, was er zu bringen hat, und empfängt, was die andern beizutragen haben. Es ist weniger, dass ein einzelner dem andern einzelnen hilft. Es ist mehr, dass sie alle dem Ganzen helfen und das Ganze tragen. Der einzelne ist nicht mehr zuvorderst. Zuvorderst steht das Ganze. Das Gesamte wird wichtig. Der einzelne darin verliert nicht seine Bedeutung, das wäre neue Herabsetzung; aber er lässt sich einreihen ins Ganze. Es ist unendlich beglückend, dass ich trotz meiner Schwäche als starker einzelner aufgehen kann im starken Ganzen, das durch die andern und mich so stark geworden ist.

Ganz so rein sind die Ursprünge der modernen Genossenschaftsbewegung nicht, weder in der Schweiz noch anderswo. Die Glarner Brotesser, die vor hundert Jahren ihre «Aktienbäckerei» schufen, schreckten nicht einmal zurück vor dem Namen «Aktien», der heute einem hundertprozentigen Genossenschafter eine Gänsehaut über den Leib jagt. (Der Erwerb von Aktien war eben damals die demokratische Form für die Beteiligung an einem Kollektivbetrieb; die Red.) Der Zürcher Konsumverein, in dem ungefähr zur gleichen Zeit Karl Bürkli und Johann Treichler anfänglich zusammengearbeitet und bald darauf sich gegenseitig aufs Blut befehdet haben, ist schliesslich eine reine Aktiengesellschaft geworden. Die «Käserei in der Vehfreude», von der Gotthelf erzählt, zeigt uns die geschäftelnden Emmentaler Bauern nicht von der besten Seite — und das ist sicher der Wirklichkeit nachgebildet, wenn auch mit der Kunst des Dichters, der nicht nur photographiert, sondern gestaltet.

Wenn heute bestehende Genossenschaften von Nicht-Genossenschaftern da und dort leidenschaftlich angegriffen werden, so zeigt das, wie wenig die Angreifer ihre Gegner im Grunde kennen. Es ist aber auch ein Beweis dafür, wie wenig es den Genossenschaftern gelingt, immer und bis ins Letzte ihren Grundsatz der gegenseitigen Hilfe richtig zu verwirklichen. Um so wichtiger wird es für alle, uns auf die Grundlagen genossenschaftlicher Selbsthilfe zu besinnen.

Ihr erinnert euch an den Span, den die Rütlimänner bei Schiller auskämpfen! Der eine wirft dem andern Unfreiheit und Abhängigkeit, der andere diesem Reichtum und Stärke vor. Bald wäre der erste Bund an dieser «Chiflete» auseinandergebrochen, ehe er recht geschlossen war. Da hilft nur eins: den Grundsatz hochhalten: nicht Gleichheit — Gleichberechtigung! Nicht nur gleiche Rechte — gleiche Pflichten! Oder dann höchstens: je mehr Rechte, desto mehr Pflichten! Nicht Vermögen oder Reichtum entscheidet. In der Genossenschaft gibts keine Abstufung des Mitspracherechtes nach Höhe der Stammeinlagen. Das Mitentscheidungsrecht ist an den Menschen gebunden, nicht an die Zahl seiner Anteilscheine: ein Mann, eine Stimme! Recht und Leistung sind nicht arithmetisch egalisiert, nicht rechnerisch gleichgeschaltet. Das ist wahre Genossenschaft, wo jeder sein Höchstes einsetzt und das Geringste verlangt — wo gerade der Starke durch seine grössere Leistung den schwächern Genossen einlädt und aufmuntert, ein Entsprechendes zu leisten, seinen Kräften angemessen.

Das ist nun einmal eine Grundtatsache, dass wir verschieden sind. Aber diese Grundtatsache braucht sich nicht verhängnisvoll auszuwirken, im Gegenteil. Wenn die Welt es von niemand sonst gelernt hätte, sie hätte es wenigstens von Nansen annehmen können: Fragst du, warum es Reiche und Arme gibt auf der Welt? Frag einmal nicht: «Warum?»

Vereine, die das Haushaltungsbuch für das Jahr 1942 bestellten, dürfen sich beglückwünschen. Jene, die bis jetzt auf den Dienst, den sie den Hausfrauen mit der Vermittlung eines solchen Buches leisten können, verzichtet haben, werden sich durch das 1942er Buch so überzeugen lassen, dass sie für 1943 rechtzeitig die nötige Bestellung aufgeben. r.

† Theophil Zumthor-(Bolliger).

(Altzentralverwalter ACV).

Nach langem, schwerem Krankenlager ist am 14. November 1941 Theophil Zumthor, Altzentral-

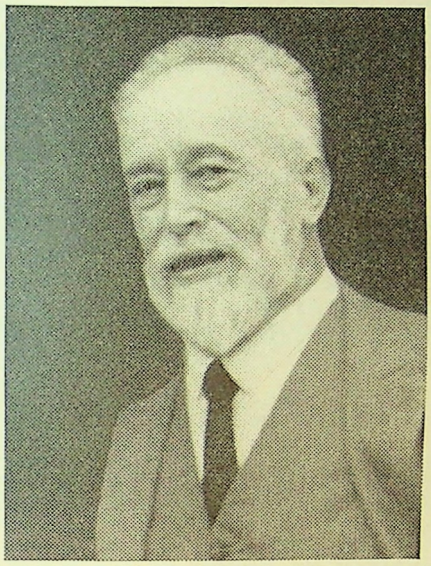

verwalter des ACV, in seinem 73. Lebensjahr gestorben. Mit dem Dahingeschiedenen verliert die Genossenschaftsbewegung einen überzeugten, tatkräftigen Genossenschafter. Theophil Zumthor setzte sich schon in jungen Jahren für die Genossenschaftsbewegung ein. Am Ende des vorigen Jahrhunderts übernahm er die Leitung der von Stefan Gschwind gegründeten Birsecker Produktions- und Konsumgenossenschaft, um diese zu einer recht schönen Entwicklung zu bringen. Nach der Fusion der Birsecker Konsumgenossenschaft mit dem ACV Basel trat er dann als Zentralverwalter in die Leitung des ACV beider Basel über.

Auch an diesem verantwortungsvollen Posten, wie auch in verschiedenen Behörden, leistete er dem ACV und der gesamten Genossenschaftsbewegung wertvolle Dienste. Selbst als der Verstorbene im Jahre 1932 sich in den wohlverdienten Ruhestand begab, widmete er sich noch recht rege allen genossenschaftlichen Fragen.

Schwer traf ihn der Verlust seiner Gattin, die ihm vor Jahresfrist durch den Tod entrissen wurde. Schon damals lag er selbst schwer krank darnieder, aber er erholte sich wieder, so dass heute die Kunde von seinem Ableben überraschend kommt.

Die Genossenschafter von Stadt und Land werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren und ihm auch an seiner Bahre den Dank, den er sich für seine Arbeit für die Konsumentenschaft verdient hat, zum Ausdruck bringen.

Wandblock-Kalender Co-op für 1942.

Rechtzeitig stellte sich auch der kleine Wandblockkalender Co-op ein. Er wird für manche Hausfrau ein wertvolles Hilfsmittel zur ordnungsgemässen Bewältigung der täglichen Pflichten sein. Neuerungen weist vor allem die Rückseite der Co-op-Bestellzettel auf, indem sie wertvolle Lebensweisheit, Rezepte, etwas Propaganda für Co-op-Produkte, beherzigenswerte Genossenschaftsgedanken, ärztliche Ratschläge und sonstige

---

frag lieber: «Wozu?» Und bald wirst du inne: Nachdem es nun einmal Arme und Reiche gibt, so wie Starke und Schwache, Grosse und Kleine, Weitsichtige und Kurzsichtige, besteht sicher die Aufgabe des Reichen darin, mit seinem Reichtum Werke zu ermöglichen, die ohne Konzentration von Mitteln in einer Hand nicht möglich geworden wären. Sind das Werke, die der Gesamtheit schaden — welcher Missbrauch, gerechte Empörung! Sind es aber solche, die dem allgemeinen Besten dienen — wer möchte sich ihrer nicht freuen? Werke für das allgemeine Beste sind die grösste Hilfe für den Armen, in ihrer Wirkung weiter reichend als jede Einzelhilfe. Wie freuen wir uns heute neben Stiftungen aller Art der künstlerischen und wissenschaftlichen Sammlungen, die einst von einzelnen Kunstsammlern und wissenschaftlichen Vorarbeitern unter viel Mühe zusammengetragen wurden, vielleicht ohne Gedanke an die andern, rein aus Sammelfreude oder Wissbegier. Es kommt eine Zeit, da stehen sie ohne Ausnahme zwiefach der Allgemeinheit zur Verfügung: jeder Beliebige hat Zugang, ganz besonders aber jener, der sie gründlich studieren will. Nirgends kann er eine besondere Seite unseres menschlichen Lebens besser in ihrer ganzen Grösse und Schönheit erfassen als dort, wo die Einzelsammlung ins Eigentum der Gesamtheit übergegangen ist.

Wenn aber auch diese Sammlungen noch nicht so ganz Eigentum der Gesamtheit geworden sind, hängt das damit zusammen, dass nicht alle sich an der Arbeit dafür beteiligt haben. Auch ein Museum will erarbeitet sein. Genossenschaft ist nicht nur Gemeinschaft im Geniessen, es ist vor allem Gemeinschaft in der Anstrengung. Da liegt der Hase im Pfeffer! Trägheit und Bequemlichkeit wollen uns einreden, die Hauptsache bestehe darin, dass wir möglichst viel geniessen. Die Bedingung für wirkliche Gemeinschaft aber besteht in der gemeinsamen Mühe und Arbeit. Das hält ein Werk zusammen, wenn jeder daran arbeiten kann, jeder nach seinen Kräften, der eine mit Voraussicht Pläne gestaltend, mit Weitblick die Ausführung überwachend, der andere mit Schweiss und Rückenweh in der Tiefe Fundament ausgrabend oder Mörtel und Balken in die Höhe tragend. Nur eines ist nötig: alle müssen Achtung geniessen, Anerkennung empfangen; sonst ist's aus mit der Genossenschaft. Mit welcher Begeisterung spricht nicht der Handlanger vom Architekten, dessen Werk er durch unqualifizierte Arbeit gestalten half — unter der Bedingung, dass auch seine Arbeit etwas gelte, dass keine Missachtung oder gar Verachtung ihm die Freude am gemeinsamen Wirken vergiften! Meister und Vorgesetzte im bürgerlichen wie im militärischen Leben sind uns nur dann verhasst, wenn sie ohne Achtung vor unserer Anstrengung ständig bemängeln und bekritteln, wo wir fehlten, ohne gleichzeitig, vor- oder nachher, die besondere Leistung zu würdigen, die wir mit unsern schwächern Kräften ausgeführt. Nie vergesse ich den Stolz des Grampers, der darauf hinwies: «Dem soliden Unterbau unseres Bahnkörpers verdankt Ihr, verdanken wir alle die Sicherheit des Zugsverkehrs», nie das Selbstbewusstsein des Kochs, der das herkömmliche Bürgeressen in einer kleinen Schweizerstadt ohne seine Mitwirkung als unmöglich empfand. Jeder muss das Bewusstsein haben können, dass er an seinem Posten im gegebenen Augenblick unersetzlich, dass seine Leistung eine besondere Leistung, seine Leistung sei. Weil aber viele dieses Bewusstsein nicht in sich selbst schöpfen können, brauchen sie Anerkennung derjenigen, die weiteren Blick haben.

Das zeigt uns, dass genossenschaftliches Denken und Wirken nicht auf die Genossenschaften im engern Sinn beschränkt bleibt. Sogar: die «Genossenschafter» können nicht wirklich genossenschaftlich denken und wirken, wenn nicht auch ausserhalb ihrer Organisation das genossenschaftliche Prinzip unser ganzes Leben durchpulst. Anderseits aber kann die besondere Ausformung des genossenschaftlichen Denkens und Wirkens in allerlei bestehenden Organisationen dazu beitragen, dass auch in andern Kreisen des Lebens genossenschaftlicher Geist lebendig wird. Schluss folgt.

nützliche Hinweise für die Hausfrau enthalten. Ein Holzschnitt von Walter Eglin mit einer Landschaft am Hauenstein ziert das Grundblatt.

Auch der Co-op-Kalender verdient Eingang in alle Genossenschafts-Haushaltungen. Die vielen tausend Hausfrauen in den Konsumgenossenschaften werden den Kalender, sofern sie ihn von den Vereinen übermittelt bekommen, bestimmt regelmässig beachten und sich die durch ihn gebotene Hilfe zunutze machen.

VSK - SGG lagern Gemüse und bekämpfen deren Schädlinge im Interesse der Landesversorgung.

Yverdon: Aushubarbeiten für einen zweiten Gemüsekeller.

Bavois: Der Kampf gegen den Koloradokäfer. Ablesen der Larven.

Versorgung und Rationierung

Lebensmittelrationierung im Dezember.

	Rationen in g ganze	Kinder
Zucker	750	750
Teigwaren	250	125
Hülsenfrüchte	250	125
Reis/Hafer/Gerste	500	750
Mehl/Mais	500	500
Speisefett	350	125
oder Speiseöl	3 1/2 dl	1 1/4 dl
Butter	150	150
Butter/Fett	250	250
Käse, vollfett	400	200

		Kaffee-Ration in Punkten ganze	Kinder
Kaffee/Tee/Kakao	(20.)	150	—
Kaffee-Surrogate/Tee/Kakao	(21.)	50	100

Änderungen der Rationen der persönlichen Lebensmittelkarte. Die ganze persönliche Lebensmittelkarte des Monats Dezember weist eine Verdoppelung der Zuteilung von Reis/Hafer/Gerste sowie eine Erhöhung der Gesamtfettstoff-Zuteilung um 50 g auf. Die Bezugsgruppe «Speisefett» wird aufgehoben; die im November in diese Bezugsgruppe zugeteilten 50 g werden auf die Bezugsgruppe «Fett/Öl» übertragen, die ausserdem um weitere 50 g auf total 350 g erhöht wird gegenüber 250 g im Monat November 1941.

Zusätzliche Mahlzeitencoupons. Im Dezember 1941 werden zusätzlich beschränkt gültige Mahlzeitencoupons zugeteilt. Auf der ganzen Karte befinden sich vier solche Mahlzeitencoupons (bzw. je zwei Mahlzeitencoupons auf der halben und der Kinderkarte), die sich durch braunes Papier mit grünem Aufdruck von den gewöhnlichen Mahlzeitencoupons unterscheiden. Im Gegensatz zu den unbeschränkt gültigen gewöhnlichen Mahlzeitencoupons sind diese zusätzlichen Mahlzeitencoupons nur während der Zeit vom 1. Dezember 1941 bis und mit 5. Januar 1942 verwendbar.

Kurze Nachrichten

Wegen Zuwiderhandlung Schliessung eines Ladens. Wegen Nichtbeachtung der festgesetzten Höchstpreise für Gemüse und Obst hat die Solothurner kantonale Preiskontrollstelle im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Preiskontrollstelle die Schliessung eines Obst- und Gemüseladens in der Stadt Olten für die Dauer von drei Tagen verfügt.

Volkswirtschaft

Die eidgenössische Gewerbekommission.

Die eidgenössische Gewerbekommission tagte unter dem Vorsitz von Direktor Dr. Willi vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in St. Gallen. Sie nahm ein Referat von Ständerat Piller über seine Motion entgegen, die den Bundesrat einlädt, den Räten beförderlich eine Vorlage zu unterbreiten, durch welche die Rechtsgrundlagen geschaffen werden sollen für vorläufige Massnahmen zum Schutze bedrohter Wirtschaftskreise. Die Motion wurde allgemein begrüsst in der Meinung, dass sie einen geeigneten Weg weise, um innert nützlicher Frist die durch die gegenwärtigen Verhältnisse gebotenen Massnahmen zugunsten des Gewerbes zu treffen.

Im Anschluss daran befasste sich die Kommission mit verschiedenen aktuellen Gewerbefragen. Sie stellte sich erneut auf den Standpunkt, dass die Einführung der allgemeinen Bewilligungspflicht für die Neueröffnung gewerblicher Betriebe eine unerlässliche Voraussetzung für eine dauernde Gesundung der gewerblichen Wirtschaft darstelle. Sie wurde in dieser Auffassung bestärkt durch die Ergebnisse der Betriebszählung von 1939, die fast durchwegs eine erhebliche Zunahme der Gewerbe- und Detailhandelsbetriebe erkennen lässt.

Aus der Praxis

Die Verantwortung von oben.

Unmissverständlich müssen jedem im Betriebe Angestellten Einstellung und Geist des Geschäftes sein, denn das, was wir als fortschrittliche Einstellung und guten Geist in einem Geschäft bezeichnen, muss immer von oben, von der Leitung her kommen.

Das Interesse an den Aufgaben und Zielen des Geschäftes ist zu fördern und damit auch die Arbeitsfreude und die Einsatzbereitschaft.

Wie der Geist des Geschäftes, so müssen auch Begeisterung und Enthusiasmus von oben kommen.

Weise Chefs, so beschäftigt sie nun sein mögen, nehmen sich deshalb von Zeit zu Zeit die Mühe, auch an der anscheinend nebensächlichen Arbeit, die im Betrieb geleistet wird, Interesse zu zeigen.

Jeder Chef, im grossen und kleinen Betrieb, sollte sich dies zur Gewohnheit machen. Es wird nicht nur dazu beitragen, die Arbeitsfreude zu steigern, sondern auch dazu führen, manches sonst unbeachtete Talent zu entdecken.

Vielleicht wird man auch da und dort einen Vorgesetzten entdecken, der nicht einmal die Namen seiner Mitarbeiter kennt, geschweige denn ihre Fähigkeiten im Interesse des Geschäftes zu entwickeln imstande ist.

Die tüchtigsten Chefs haben stets Zeit gefunden, mit den Leuten zu reden.

Der Veranlagung, den Charaktereigenschaften, seelischen und körperlichen Schwächen ist das notwendige Verständnis entgegenzubringen.

Sehr oft dürfen bei der Personalführung ausser der seelischen und charakterbedingten Einstellung die physische Konstitution und Einflüsse gewisser Krankheitserscheinungen nicht unbeachtet bleiben.

Manchmal wird es notwendig erscheinen, gewisse Fälle durch einen erfahrenen Arzt aufklären zu lassen. Missgestimmtheit und Unverträglichkeit können manchmal ganz einfach ihre Ursachen in irgendeiner Krankheit, wie z. B. in bestehenden Verdauungsstörungen, Magen- oder Leberleiden usw., haben.

Aus der Praxis eines Arztes ist der folgende Fall in dieser Hinsicht aufschlussreich:

In einem grösseren Betriebe hatte ein vorzüglicher Qualitätsarbeiter ständig Reibereien mit seinem Vorgesetzten. Nachdem verschiedene Schlichtungsversuche keine Änderung des Verhältnisses herbeiführen konnten, wurde der Mann zu einem Spezialarzt geschickt.

Dieser stellte fest, dass der als unverträglich geschilderte Spezialarbeiter seit 10 Jahren an heftigen Magenbeschwerden mit zu grosser Säure- und Magenabsonderung litt. Alle Mittel hatten bisher versagt, und der Mann hatte sich zuletzt damit geholfen, immer reichlicher seinem Magen Natron zuzuführen. Er tat das jahrelang und hatte dabei jeweils für kurze Zeit Ruhe, aber das Grundleiden besserte sich nicht, sondern verschlechterte sich eher.

Die Säurebildung wurde immer stärker und der Patient dadurch missmutig und hypochondrisch. Der Arzt verordnete säuretilgende Kost und ein säurebindendes neues Magenmittel. Gleichzeitig wurde der Fall auch von der psychischen Seite her untersucht. Der Mann, der auf den hundertstel Millimeter genau arbeiten muss, wird von einem Meister überwacht, der ebenfalls auf den hundertstel Millimeter genau prüft. Diese Hundertstel-Millimeter-Genauigkeit hatte besonders beim Vorgesetzten zu einer um Kleinigkeiten nörgelnden Einstellung geführt, die dem Arbeiter «auf dem Magen lag».

Die Besprechung des Falles mit dem Meister, eine neue gegenseitige Aussprache, und die verordneten Mittel wirkten dermassen, dass der Patient nach vier Tagen freudestrahlend zum Arzt kam und ihm meldete, seine Beschwerden seien vollständig weggeblieben und er fühle sich absolut wohl und frohgestimmt.

Ähnliche Fälle gibt es bestimmt zu hunderten, und daraus ergibt sich der Schluss, immer dann, wenn eine Krankheitsursache vermutet wird, eine entsprechende Behandlung vorzusehen. Emil Oesch.

Gute Warenkenntnisse

gehören heute zu den primitiven Anforderungen an das Verkaufspersonal. Sehr oft wird seitens der Kaufenden heutzutage die Frage nach dem «Woher» der Ware gestellt. Wie in einem Fachblatt mitgeteilt wird, hat ein Ladenbesitzer auf einem Schild an seinen Schubladen über Herkunft und Behandlung der Ware usw., z. B. für Linsen, folgende Angaben angebracht:

«Eingeführt aus Russland, Chile, Spanien, Rumänien. Auf Käferbefall achten! Lagern: kühl, trocken, dunkel.»

Preisausschreiben unter dem Personal.

Um möglichst viele brachliegende Ideen der Verwertung zuzuführen, hatte die Maschinenfabrik Oerlikon unter den Betriebsangehörigen ein Preisausschreiben veranstaltet.

Die Veranstaltung von Preisausschreiben unter den Betriebsangehörigen bietet — wie in der «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung» mit Recht ausgeführt wird — ein geeignetes Mittel, um den Erfindergeist des Personals anzuregen und es zu eigentlichen «Mitarbeitern» heranzuziehen. Wesentlich ist für die erfolgreiche Durchführung eines Preisausschreibens, dass durch geeignete Publizität die Teilnahmefreudigkeit gefördert wird.

Das erste Preisausschreiben der Maschinenfabrik Oerlikon mit weitgefasster Problemstellung hat den Hauptzweck, die Betriebsangehörigen allgemein zum Mitdenken anzuregen, erfüllt.

Sorgfalt mit Gummireifen und Luftschläuchen von Velos und Motorfahrzeugen.

Die Fachleute empfehlen vor allem die Innehaltung des vorgeschriebenen Luftdruckes bei Auto- und Veloreifen. Fahren mit Unterdruck bewirkt eine frühzeitige Zerstörung durch Bruch. Die maximale zulässige Überlastung speziell bei Lastwagenreifen von 15% sollte nicht überschritten werden. Bei Doppelbereifung (Lastwagen) soll der Druck des innern Pneus ½ Atmosphäre kleiner sein, als normal vorgeschrieben. Übermässiges Bremsen oder übermässige Beschleunigung des Fahrzeuges sollte, wo dies nicht unbedingt nötig ist, vermieden werden.

Bei Autos und Lastwagen sollten Vorspur und Sturz der Vorräder häufig kontrolliert werden, da bei falscher Stellung die Pneus abradiert werden. Hohe Geschwindigkeiten auf Langstreckenfahrten bewirken schnelle Abnützung der Reifen. Die Praxis hat ergeben, dass rund ca. 30% der Auto- und Lastwagenreifen wegen Nichtbeachten der angeführten Punkte in der fachgemässen Behandlung vom zweckbestimmten Gebrauch vorzeitig ausscheiden. Stillgelegte Fahrzeuge sind aufzubocken und die Reifen in aufgepumptem Zustand zu belassen, nicht zu stark gepumpt, etwas unter normal ist vorteilhafter. Abmontierte Reifen und Schläuche sind weniger haltbar als aufgepumpte und müssen in kühlem und dunklem Raum aufbewahrt werden. Die Felgen sind häufig von Rost und Schmutz zu reinigen, damit die Wulst der Gummireifen dadurch nicht beschädigt wird. Licht, und speziell Sonne, Wärme und Kälte beschleunigen die Zerstörung und Rissbildung der Gummiwaren. Am besten ist die Aufbewahrung in einem dunklen Raum von 2—8° Celsius.

Auch stillgelegte Fahrräder (Velos) sollten wenn möglich aufgehängt werden in einem trockenen, kühlen Raum. Sie sind vor direkter Bestrahlung der Sonne zu schützen. Im übrigen gilt für Veloreifen dasselbe, was für Autoreifen gesagt wurde. Schwach aufgepumpte Veloreifen verderben weniger rasch, als abmontierte. Die Reifen und Schläuche sollen möglichst zweckmässig ausgefahren werden, wenn möglich rechtzeitig geflickt, bzw. Autoreifen regummiert werden, um so das Maximum der Leistung herauszubringen.

Altgummi findet durch Regeneration unter Zusatz von Rohgummi für eine ganze Anzahl von Artikeln wieder Verwendung. Es ist daher zu empfehlen, unbrauchbar gewordene Gummiabfälle der Organisation für Altstoffsammlung abzuliefern, damit daraus Gummi-Regenerate hergestellt werden können.

Unsere Kriegswirtschaft ist heute unbedingt darauf angewiesen, dass alle Kautschukwaren im Verbrauch sorgfältig behandelt werden, da sie schwer zu ersetzen sind.

Von der Behandlung des Kochgeschirrs.

Das in der Haushaltartikelbranche beschäftigte Personal hat auch zur Aufgabe, beim Verkauf des Kochgeschirrs auf die zweckmässigen Reinigungsmöglichkeiten hinzuweisen. Wie oft muss bei den zur Reparatur gebrachten Geschirren festgestellt werden, dass damit falsch umgegangen wird.

Das heute meist verwendete Kochgeschirr ist aus Aluminium. Pfannen und Kochtöpfe aus Aluminium sind vor dem ersten Gebrauch mit halb Milch und halb Wasser auszukochen, damit die Poliersäure von der Oberfläche entfernt wird. Wasserkochen macht Aluminium schwarz; überhaupt sollen Speisen jeder Art nicht länger in Aluminiumgeschirren aufbewahrt werden, denn die meisten Speisesäuren greifen das Metall an: es wird porös. Aluminium eignet sich auch nicht gut zum Braten und Backen, dagegen viel besser zum Kochen von Milch, Suppen und Gemüsen.

Email ist ein bewährtes Kochgeschirr, sofern ihm die Hausfrau die notwendige Sorgfalt widmet. Es ist sehr hygienisch. Email darf nie ohne Inhalt aufs Feuer gestellt werden, man darf darin auch nicht abschrecken. Angebrannte Speisen müssen mit Sodawasser aufgeweicht werden; niemals darf mit scharfen Gegenständen darin gekratzt werden. Im Emailtopf dürfen alle Speisen bedenkenlos aufbewahrt werden.

Die Stahlpfanne (aus blankem Eisen) ist das Kochgeschirr aus Grossmutters Zeiten und hat sich bis heute mit Recht behauptet. Stahl eignet sich besonders zum Rösten und Braten. Vor dem ersten Gebrauch mit Wasser und Kartoffelschalen auszukochen, alsdann tüchtig mit Fett einreiben (so man hat!).

Inoxidiertes Gussgeschirr ist wie Stahl zu behandeln. Zur Reinigung dürfen weder Soda noch Sand verwendet werden, und Speiseresten sind in heissem Wasser aufzuweichen. Das emaillierte Gussgeschirr wird dagegen wie gewöhnliches Emailkochgeschirr behandelt. Beim Rösten ist Vorsicht am Platze, auch erträgt es kein Abschrecken. Guss ist nicht bruchfest. Co-opticus.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Die Ladenschlussfrage.

Im Gemeindereglement der Stadt Lausanne vom Jahre 1935 ist der Ladenschluss grundsätzlich geregelt, und daneben ist auch vorgesehen, dass der Gemeinderat auf Verlangen der Mehrheit der Kaufleute der nämlichen Branche das Offenhalten der Geschäfte noch mehr einschränken kann. Ausserhalb der vorgesehenen Geschäftszeiten ist jeder Warenverkauf untersagt, desgleichen das Hausieren damit. Ganz besonders bezieht sich diese Regelung von Art. 10 des Gemeindereglementes auf die Kioske, Cafés, Restaurants und Tea-Rooms hinsichtlich des Verkaufs von Tabak, Zigarren und Zigaretten, aber auch auf Brot- und Patisseriewaren. Auf Verlangen der Sektion Lausanne des Verbandes schweiz. Tabakhändler hat die Gemeindebehörde den Ladenschluss für Tabakläden auf 21 Uhr festgesetzt. Diese Verfügung trat am 21. April 1941 in Kraft.

Durch Beschluss der Gemeindebehörde wurde nun kurz nachher der Inhaber eines Kiosks in der Nähe des Hauptbahnhofes mit Fr. 30.— Busse bestraft, weil er nach 21 Uhr noch Zigarren und Zigaretten verkauft hatte. Der Strafkassationshof des Kantons Waadt hat das Urteil bestätigt. Der Kioskinhaber B. gelangte mittels einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht, weil die Reglementsbestimmung nicht auch auf die Kioskinhaber ausgedehnt werden dürfe, die beim Beschluss der Tabakhändler nicht mitgewirkt hätten, ja nicht einmal um ihre Meinungsäusserung befragt worden seien. Die Anwendung des Reglementes auf solche Art verletze die verfassungsmässig gewährleistete Handels- und Gewerbefreiheit (Art. 31 der Bundesverfassung). Das Bundesgericht hat die Beschwerde des B. am 20. Oktober einstimmig als unbegründet abgewiesen.

Aus der Beratung ergab sich zunächst, dass eine Reglementierung des Ladenschlusses unter jene gewerbepolizeilichen Massnahmen zählt, die getroffen werden dürfen, ohne dass dadurch der Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit verletzt würde (B. G. E. 49 I 230).

Die Massnahme des besondern Ladenschlusses entspricht der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, da sie im öffentlichen Interesse aus dem Beweggrund des Ruhebedürfnisses heraus getroffen wurde. Dieses Ruhebedürfnis besteht aber nicht nur für die Angestellten, sondern auch bei den Geschäftsinhabern und ihren Familiengliedern in gleicher Weise. Es ist auch nicht geringer bei den Inhabern von Zigarren- und Blumengeschäften, die bis 21 Uhr offen halten können, als bei den Geschäftsleuten anderer Branchen, die schon um 19.30 Uhr schliessen können. Durch das längere Offenhalten der Tabakläden wurde einfach einer schlechten Gewohnheit des Publikums Rechnung getragen, sich zu jeder Stunde Tabak beschaffen zu können, obwohl das Ruhebedürfnis beim Tabakverkäufer gleicherweise besteht wie bei den andern. Die Gemeindebehörde hat aber nur von einer Kompetenz, die das Reglement vorsieht, Gebrauch gemacht und zunächst die Ansicht der Mehrheit der Tabakhändler (in diesem Falle war sogar Einstimmigkeit der Mitglieder vorhanden) eingeholt, anstatt von sich aus die Stunde des Ladenschlusses anzuordnen. Laut Rechtsprechung (BGE. 49 I 231) ist es aber angängig, dass sich auch die Händler, die nebenbei noch andere Waren verkaufen, der Reglementation zu unterziehen haben, und wenn die Tabakgeschäfte um 9 Uhr abends schliessen müssen, so gilt das selbstverständlich gleicherweise auch für den Tabakverkauf der Kioske. Dürften diese weiterverkaufen, so würde die im Reglement vorgesehene «Mehrheitsbefragung» illusorisch; denn die Kioskhalter erhielten dann in einer Angelegenheit die Mehrheit, die doch hauptsächlich die Tabakgeschäfte angeht. Dabei wurde auch die Rechtsgleichheit (Art. 4 BV) entgegen der Ansicht des Rekurrenten nicht verletzt, wenn der in seiner Nähe befindliche Bahnhofkiosk von diesem Ladenschluss nicht betroffen wird. Er gehört zum Bahnbetrieb und untersteht nicht der Reglementierung durch die Gemeinde.

-esk-

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Es geht langsam vorwärts mit der Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel. Noch scheint es, als ob man an den wenigsten Orten erfasst habe, worum es heute geht, dass es nicht mehr genügen kann, Waren zu vermitteln, sondern dass man auf eine aufgeklärte Mitgliedschaft muss rechnen können. Was sich am vergangenen Freitag in Basel abspielte, kann sich in Kürze an anderen Orten ebenfalls ereignen. Wir lassen es uns gefallen, dass man die Genossenschaftlichen Studienzirkel nicht für das geeignete Mittel ansieht. Aber dann sage man uns, was besser ist, und man sage es nicht nur, sondern tue es auch. Jedenfalls erkenne man, dass der Zeitpunkt für negative, passive Kritik schon längst überschritten ist, und dass es nun gilt, positiv zu handeln.

An Neugründungen haben wir zu verzeichnen **Basel: ACV** (2), **Bern** (2, darunter WAG), **Broc, Genève** (Groupe de culture coopérative), **Münchenbuchsee, Roggwil (B.)** und **Teufen**, alles in allem 9 Zirkel. Die Gesamtzahl der Zirkel erreicht damit 85. Davon entfallen auf das deutsche Sprachgebiet 44, auf das französische 41, und bedienen sich anderseits als Verhandlungssprache des Französischen 45, des Deutschen 40. Im vergangenen Winter hatten wir insgesamt 122 Zirkel. Es ist also immer noch ein Stück Weges zurückzulegen, bis nur dieses Resultat erreicht wird. Wieviel mehr Anstrengung bedürfte es, um den bisherigen Rekord von 173 Zirkeln des Winters 1938-39 zu schlagen. Und doch sind auch 173 Zirkel noch eine ziemlich bescheidene Zahl gemessen an den weit über 400,000 Mitgliedern, die unsere Verbandsvereine umfassen.

Aufrufe zu Gunsten Genossenschaftlicher Zirkel finden sich diesmal in den Lokalauflagen der Genossenschaftlichen Volksblätter folgender Verbandsvereine vor: **Aproz, Ayent, Broc, Champéry, Collombey, Conthey, Erde, Leysin, Montana-Vermala, Morgins, Nax, Nendaz, Premploz, St-Martin (Val.) Sion, Tramelan, Troistorrents, Val d'Illiez, Vétroz, Vevey, Vex, Wartau** und **Wetzikon (Zch.).**

Am 2. Dezember spricht in der Arbeitsgruppe für Wirtschaftsfragen des Konsumvereins **Winterthur** Herr L. Groschupf über das Thema «Genossenschaft oder Staatssozialismus», am 26. November im Schosse des Studienzirkels **Tramelan** Herr Ch.-U. Perret über «Les dépenses du plan de travail du budget de ménage».

Die Genossenschaftlichen Studienzirkel der SCSC de **Genève** wollen sich in den Dienst des Anbauwerkes stellen, indem sie, ähnlich der Schollengenossenschaft der Basler Jugendzirkel, die Gründung eines «Groupe de culture en commun» ins Auge fassen. h.

Bibliographie

Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW). Wiederum lässt das SJW sieben neue farbenfrohe Bändchen ausfliegen in ihrer bekannten künstlerischen Ausstattung, damit sie mit ihrem kindertümlichen Inhalt Freude und Anregung in junge Herzen tragen.

Anna Keller: «Die Weihnachtsfreude der fünf Meierlein».
Margrit Urech: «Heini vom Waldhof».
Heinrich Pfenninger: «Mixturen gegen Langeweile».
Paul Lang: «Hans Waldmann».
Walter Keller: «Tessiner Sagen».
Martha Ringier: «Simba».
J. K. Scheuber: «Trotzli, der Lausbub».

Alle diese Schriften vermitteln die «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt.

«Das Werk», Oktoberheft. In den letzten Jahren findet der Holzbau wieder grosses Interesse. Man hat erkannt, dass die hervorragenden technischen Möglichkeiten des Holzes in den üblichen alten Konstruktionsweisen noch lange nicht genügend ausgewertet sind. Der Holzbau hat auch in seinen modernen Formen etwas Bodenständiges. Gewachsenes. Das neue «Werk»-Heft zeigt u. a. eine Reihe schöner Aufnahmen neuer Wohnhäuser im Holzbau, zwei Arbeitersiedlungen mit Holzhäusern, die aufs glücklichste Bodenständigkeit und Modernität verbinden.

«Büro und Verkauf». Die Novembernummer dieser vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein herausgegebenen Monatsschrift für kaufmännische Organisation und Absatztechnik bringt einen Beitrag, der wertvolle Hinweise gibt für den Briefverkehr mit Behörden. Der Artikel eines erfahrenen Fachmannes über die buchhalterische Behandlung der Warenumsatzsteuer wird in der vorliegenden Nummer zu Ende geführt. Die verkaufstechnische Seite bringt die Fortsetzung eines Vademekums des Reklamechefs. Ein Rechtsanwalt erinnert an die rechtliche Bedeutung der im Handel und Gewerbe gesetzten Fristen. Der Korrespondent findet einen Coin du correspondancier, der in jeder Nummer fortgesetzt erscheint. Verlangen Sie kostenlose Probenummern beim Verlag (Zürich 1).

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Eidg. Kriegsernährungsamt: Das Dörren von Obst, Gemüse und Kräutern im Haushalt und die Verwendung von Dörr- und Trockenprodukten. 11 S.

Neumann, Hans: Der Gesamt-Arbeitsvertrag. Zürich. 81 S.

PISTOR, Einkaufsgenossenschaft des Schweizerischen Bäcker- und Konditorenmeister-Verbandes, Luzern: Gedenkschrift zum 25jährigen Bestehen. 1941. 31 S.

Schall, Dr. Hermann: Nahrungsmittel-Tabelle zur Aufstellung und Berechnung von Diätverordnungen für Krankenhaus, Sanatorium und Praxis. Leipzig, 1941. 134 S.

Schläpfer, Dr. P., und Höhn, E.: Mitteilungen über Ersatzbrennstoffe und ihre Verwendung in industriellen Feuerungsanlagen. Zürich. 1918. 68 S.

Schweizerischer Bauernverband: Bericht 1940. 145 S.

Schweizerischer Gewerbeverband: Bericht 1940. 125 S.

Schweizerische Landesausstellung: Die Schweiz im Spiegel der Landesausstellung 1939. IV: Die Aussteller der LA. Vollständiges Verzeichnis der Fachgruppenkomitees, der Aussteller und des Ausstellungsgutes. 705 S.

Seiler, Dr. Franz: Der Wein. Sein Werdegang von der Traube bis zur Flasche. München/Kempten. 1924. 235 S.

Stadelmann, Dr. F.-J.: L'Union suisse des Caisses de crédit mutuel (système Raiffeisen). Mémoire historique sur ses vingt-cinq premières années 1902—1927. 183 S.

Stadelmann, Dr. H. A.: Rednerkurs. Die Kunst der freien Rede. Zürich. 63 S.

Stickelberger, Emanuel: Heisst ein Haus zum Schweizerdegen. Tausend Jahre deutschschweizerischen Geisteslebens. Erster und zweiter Band. Olten, 1939 702 und 751 S.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.): Das Einmachen von Früchten und Gemüsen in Co-op Sterilisiergläsern. Basel. 1941. 16 S.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns in der Berichtswoche zu:

	1940/41	1939/40
Attiswil	167,500.—	153,500.—
Bremgarten (Aargau)	297,500.—	252,300.—
Brugg	1,870,100.—	1,769,300.—
Delsberg	2,179,900.—	2,051,400.—
Einsiedeln	540,000.—	470,000.—
Huttwil	882,100.—	848,200.—
Interlaken	1,541,800.—	1,457,800.—
Jona	499,200.—	487,100.—
Meiringen	909,400.—	862,700.—
Oberhofen (Bern)	528,900.—	474,700.—
Seftigen	292,200.—	300,500.—
Yverdon	1,335,600.—	1,309,900.—
Welschenrohr	472,500.—	404,400.—

Aigle bot seinen Mitgliedern einen Vortrag von Fräulein S. Labarthe, diplomierte Krankenschwester, welche über «Die Hygiene des Schulkindes» sprach.

Die welsche Sektion des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins **Biel** veranstaltete eine Vorführung des VSK-Filmes «Wir bauen auf». In **Broc** spricht Frl. Labarthe über «Die Hygiene des Kindes und körperliche Anstrengungen».

An einer öffentlichen Versammlung in **Degersheim** sprach Herr H. Schlatter, Redaktor des Gen. Volksblattes, über «Die Schwierigkeiten der Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln und Rohstoffen». Ein ähnliches Gebiet beschlägt der Vortrag von Frl. Dr. Dora Schmid in **Frauenfeld** mit dem Thema «Kampf dem Hunger».

Anlässlich der Generalversammlung des K. V. **Gelterkinden** wird die Geschäftsleitung der Schweiz. Reisekasse in Bern den Film «Gang lueg d'Heimet a» vorführen.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Kreuzlingen** veranstaltet wiederum einen Bastelkurs.

In **Lausanne** wird Herr Edmond Privat über «L'argent maitre ou seigneur» sprechen.

Luzern spendete für die Winterhilfe Fr. 500.—, indem für diesen Betrag Gutscheine, die im Wirtschaftsgebiet des A. K. V. Luzern eingelöst werden können, an die betreffenden Winterhilfskommissionen verabfolgt wurden.

Die ausserordentliche Generalversammlung der K. G. **Seen** genehmigte einstimmig den Ankauf von Bauland und die Erstellung eines Neubaus für einen Spezialladen in Seen.

Herr Hch. Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, sprach in **Wattwil** unter dem Patronat der Staatsbürgerkurse über «Währungspolitische Betrachtungen».

Am 2. Dezember wird in **Winterthur** im Schosse der Arbeitsgruppe für Wirtschaftsfragen Herr Direktor L. Groschupf über «Genossenschaft oder Staatssozialismus» sprechen.

Sehr viele Verbandsvereine benützen rege den vom V. S. K. durchgeführten hauswirtschaftlichen Vortragsdienst betreffend Textilwaren mit dem Thema «Restenverwertung — alles ausnützen». mp.

Biel. Die Volkshaus-Baugenossenschaft erzielte im achten Geschäftsjahr 1940/41 einen Umsatz von rund Fr. 429,700.—. Nach Vornahme der Abschreibungen schliesst die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Überschuss von Fr. 950.— ab; dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Anteilscheinkapital bleibt unverzinst. Durch die letztjährige Bilanzsanierung konnten dank dem Entgegenkommen der Stadt Biel und anderer Gläubiger die Hypothekarschulden bedeutend reduziert, ansehnliche Abschreibungen auf der Liegenschaft und den Mobilien vorgenommen und auch das Verlustkonto der Vorjahre ausgeglichen werden. —r.

Murten. (Einges.) Generalversammlung. Der Vorsitzende, Herr Robert Fasnacht, konnte ungefähr 230 Personen willkommen heissen, unter ihnen ganz speziell Herrn Domeisen, Vertreter-Revisor des V. S. K. Die Versammlung nahm einen ausgezeichneten Verlauf. Der Vorsitzende würdigte die Verdienste unseres Vizepräsidenten, Herrn Emil Zürcher, unserer ersten Verkäuferin, Frl. Julia Godel, sowie des Sekretärs F. Kohler. Während Herr Zürcher das 25jährige Jubiläum der Zugehörigkeit zum Vorstande feiern kann, walten Frl. Godel und der Sekretär 20 Jahres ihres Amtes. Herr Domeisen, der die Verdienste der drei Jubilare mit passenden feingewählten Worten zu würdigen wusste, liess ihnen ebenfalls ein prächtiges Bukett überreichen. Vom Präsidenten des Kreises IIIa ist ein Gratulationsschreiben eingetroffen.

Das Betriebsjahr schloss mit einer kleinen Aufwärtsbewegung von rund Fr. 8100.— ab; der Umsatz beträgt Franken 198,200.—; gemessen am Mitgliederbestand von 482 dürfte er höher sein. Der gute Stand unserer Genossenschaft erlaubte es, ansehnliche Abschreibungen zu machen auf dem Warenlager, auf den Liegenschaften, die in der Inventarbilanz mit Fr. 18,000.— figurieren, während die Grundsteuerschatzung ca. Fr. 40,000.— beträgt. Zuwendungen erhielten ferner die Reserven, die den Betrag von fast Fr. 39,000.— erreichen; dem Dispositionsfonds wurden Fr. 1800.— zugewiesen und für den Reparaturenfonds Fr. 400.— zurückgestellt. An Rückvergütung und Rabatt (zusammen 10%) konnten Fr. 17,900.— ausgerichtet werden.

Herr Domeisen benützte die Gelegenheit, den Verwaltungsorganen und dem Personal für die mustergültige Führung des Betriebes zu danken, und gab hierauf einen Überblick über die gegenwärtige Wirtschaftslage, die Schwierigkeiten in der Versorgung, zog Vergleiche in dieser Hinsicht mit dem Auslande und warnte schliesslich die Hausfrauen bezüglich des Waschmittel-Ersatzes vor den Anpreisungen nicht vollwertiger Ware durch die Hausierer. Die mit grossem Beifall aufgenommenen vortrefflichen Ausführungen bewiesen, dass es notwendig war, sich von berufener Seite aufklären zu lassen.

Der Statutenänderung (Anpassung an das revidierte Obligationenrecht) gab die Versammlung ohne Diskussion ihre einmütige Zustimmung

Soziale Arbeit

Pro Juventute Jahresbericht.

In ihrem Bericht 1940/41 gibt die Stiftung Pro Juventute der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Verwendung der ihr anvertrauten Mittel. So wird über die Betreuung von Mutter und Kleinkind im Sinne des Familienschutzes und im besonderen über die Mütterschulung berichtet. Wir stellen fest, welche Bedeutung den Ferien- und Erholungsversorgungen von Kindern immer noch zukommt, und dass die Zahl der Freiplätze erfreulicherweise weiter wächst. Wir werden an die Kleiderabgabe für Bedürftige erinnert, die Hilfe für Witwen und Waisen und an das Hilfswerk für «Kinder der Landstrasse». Die Heimat gedenkt durch Pro Juventute auch der leidenden Auslandschweizerkinder. Ein besonderes Bravo aber gilt all jenen, die mithalfen, insgesamt rund 417,000 kg Obst für die Bergkinder zu spenden.

Die Abteilung für Schulentlassene und Freizeit berichtet über den Nutzen der durch sie verwalteten Stipendien-Fonds für Lehrlinge und Lehrtöchter, den Landdienst für Jugendliche, die Förderung des landwirtschaftlichen Lehrjahres und die Praktikantinnenhilfe für überlastete Bäuerinnen. Ein dringendes Bedürfnis wurde durch den Freizeitwerkstätten-Dienst mit seinen Wanderausstellungen, Leiterkursen, den Werkstätten-Ausstattungen, sowohl für zivile als auch militärische Zwecke, befriedigt. Und schliesslich wird noch auf den Ausbau des Jugendferienwerkes hingewiesen, auf die durch Pro Juventute geförderte erfreuliche Weiterentwicklung der Jugendherbergen, sowie die Totalauflage von rund 1,203,000 Exemplaren Jugendschriften.

Es war der Stiftung Pro Juventute nur mit Hilfe zahlreicher Einzelspenden und hochherziger Zuwendungen möglich, ihre Aufgaben auch in der Kriegszeit zum Nutzen von Jugend und Volk zu erfüllen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 500.— von der Société coopérative suisse de consommation in Genf
» 200.— vom Konsumverein Liestal.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Strebsamer, jüngerer **kaufmännischer Angestellter** in ungekündigter Stellung in Genossenschaftsverwaltung sucht zur Weiterbildung, vorläufig für zirka ein halbes Jahr, **Aushilfsstelle** in Verwaltung eines grösseren Konsumvereins für Büro und Lagerdienst. Versiert in Buchhaltung, Beherrschung der allgemeinen Büroarbeiten und erfahren im Lagerbetrieb. Offerten sind erbeten unter Chiffre A. W. 110 an den V. S. K., Basel 2.

Sie brauchen einen rührigen, umsichtigen **Verwalter.** Tüchtiger Kaufmann empfiehlt sich Ihnen für diesen Dienst. Schreiben Sie bitte unter Chiffre B. B. 111 an den V. S. K., Basel 2.

36 Jahre alter **Bäcker und Konditor,** durchaus selbständig, solid und zuverlässig, sucht Stelle. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre T. S. 109 an den V. S. K., Basel 2.

18jährige Tochter, mit Sekundarschulbildung und Kenntnissen der französischen Sprache, sucht Stelle als **Ladenlehrtochter** (eventuell etwas Mithilfe im Haushalt). Familienanschluss erwünscht. Offerten erbeten unter Chiffre T. C. 115 an den V. S. K., Basel 2.